

## **Der Wandel der bürgerlichen Familie und die Aufklärung**

Im Zuge des gesamtgesellschaftlichen Wandels, der das 18. Jahrhundert charakterisiert, verändert sich auch ein sehr wichtiger Teilbereich des gesellschaftlichen Lebens: die Familie. Die moderne Familie und ihr 'Haushalt' trennen sich zögernd vom sogenannten 'ganzen Haus', das produktive Arbeit leistet und in das ständische Herrschaftssystem integriert ist. Der Prozess der Absonderung verstärkt sich mit dem Wachstum der bürgerlichen Schichten, im 19. Jahrhundert wird er darüber hinaus zu einer auch gesamtgesellschaftlich wichtigen Tatsache.

### **Das 'ganze Haus' und die 'dissoziierte' Kernfamilie**

Die Zugehörigkeit zur traditionellen Ständegesellschaft und also auch zum ständischen Bürgertum ist an den Besitz eines eigenen Hauses gebunden. Ihm entspricht eine besondere Herrschaftsform, nämlich die patriarchalische und im Kern feudale Verfügungsgewalt des Hausherrn über seine Leute. Der überlieferte Begriff 'familia' bezieht sich darauf. Er benennt die Arbeitsgemeinschaft des patriarchalisch regierten Hauses, seine Gesamtarbeitskraft, die sich aus dem Personenverband der im Haus lebenden Leute, aus dem Gesinde, der Verwandtschaft, der Ehefrau, den Kindern und dem Hausherrn zusammensetzt. Entsprechend hat die 'familia' neben einer ökonomischen eine genealogische und ständerechtliche Bedeutung.

Von der Hausproduktion lebt die bäuerlich-adelige Wirtschaft sowie weitgehend auch noch der städtisch-lokale und regionale Markt des 18. Jahrhunderts. Aus der ehelich-ehrbaren Geburt der Hausherrn-Familie regenerieren sich die Korporationen der Stände auch noch während ihrer politischen Entmachtung durch den absolutistischen Staat; auch dann noch bildet die, wenn auch auf die Hausgrenzen beschränkte Herrschaft des Hausherrn "als unterste Stufe originärer Gewalt" ein Autoritätsprinzip ab, das über den Landesvater und Gottvater die Welt schlechthin zusammenhält. Im Haus werden außerdem das religiöse, gesellschaftlich-moralische und das technische Arbeitswissen sozialisiert, was in mehrfacher Hinsicht die Ausbildung der Stände festlegt. Zum einen prägen mündliche Hausüberlieferungen und traditionale 'Hausväterliteratur' die Weitergabe des technischen Arbeitswissens an die jüngere Generation im kleinbürgerlich-zünftischen Handwerk auch noch des 18. Jahrhunderts entscheidend. Zum anderen wird der höhere, die Universität vorbereitende Unterricht der ständischen Herrschaften weitgehend durch Hauslehrer besorgt. Auf der Gegenseite ist ein öffentlich institutionalisiertes Schulwesen nur ansatzweise vorhanden; erst durch die Reformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nimmt es deutlichere Konturen an.

Das traditionale 'ganze Haus' ist also Betrieb, Ort ständischer Selektion und Herrschaft, Ausbildungsstätte und christliche Familiengemeinschaft zwischen Eltern und Kindern mit möglichen Erweiterungen zur Verwandtschaft zugleich. Es ist eine archaisch-autarke Anstalt. In unentwickelter und undifferenzierter Form beherbergt es noch alle Funktionen in sich, die mit zunehmender Entwicklung der historischen Wirklichkeit aus dem Haus ausgegliedert werden müssen und folglich auch die Familienorganisation verändern. Die Familie wird im selben Ausmaß privatisiert, in dem sie ihre politische Funktion verliert, Geburtsstätte ständischer Herrschaft zu sein, und ihre ökonomische Funktion aufgeben muss, produktive Arbeit zu leisten. Sie verwandelt sich zur 'Kernfamilie', die weit mehr als früher auf rein zwischenmenschliche Beziehungen zwischen Ehepartnern und Kindern (mit möglichen Ergänzungen durch die Verwandtschaft) festgelegt ist und vor allem das Gesinde aussondert, das einst zur Arbeits-'familia' des Hausherrn zählte. Es wird 'entfamiliarisiert' oder 'entfeudalisiert', es verwandelt sich langsam zu einer freien Lohnarbeiterschaft, die den ökonomischen Gesetzen des Marktes unterworfen, im übrigen aber privatrechtlich geschützt ist. Als Familie aber gelten jetzt "Personen, welche eine häusliche Gemeinschaft ausmachen, Eheleute und ihre Kinder, als ein Collectivum".

Eine Klasse freier Lohnarbeiter entsteht zwar erst ansatzweise um die Wende zum 19. Jahrhundert; auch führt der Gesamtprozess keineswegs von der Groß- zur Kleinfamilie, sondern lediglich zu einer neuen, intimeren Qualität familiärer Beziehungen. Gleichwohl wird das 'ganze Haus' im Zuge der Bürokratisierung und der Wirtschaftsentwicklung des 18. Jahrhunderts gerade in den bürgerlichen Schichten aufgelöst. Dem Status des bürgerlichen Mannes ohne korporative Bindungen entsprechend, kann seine Familie keine ständischen Herrschaftsaufgaben mehr erfüllen; außerdem, und dies ist noch weit wichtiger, übernimmt sie auch keine produktiv-ökonomischen Funktionen mehr. Das neue Handelskapital des 18. Jahrhunderts gibt die Hausproduktion oder den Haushandel mit lokalen bis regionalen Grenzen zugunsten des sogenannten 'protoindustriellen' Verlags mit Übergang zur Manufaktur und tendenziell gesamtterritorialer Reichweite auf.

Es drängt damit zugleich das Geschäft des Mannes vom familiären Wohnhaus ab. Der bürgerliche Beamte wiederum arbeitet im Staatsbereich und seinen Institutionen. Das 'ganze Haus' schrumpft also beide Male zu einem 'Haushalt' zusammen, zu einer Stätte der ökonomischen Reproduktion ohne daseinssichernde Bedeutung. Erwerbs- und Familienleben sind 'dissoziiert', und dies kann als das wesentliche Kennzeichen der modern-privaten Kernfamilie überhaupt gelten.

Die Familie verliert zwar ihre traditionellen Funktionen, sie gewinnt aber auch neue. Sieht man von der ökonomischen Reproduktion im Haushalt ab, so ist die Erziehung und Ausbildung der Kinder die einzig objektiv notwendige Aufgabe, die ihr bleibt. Diese verstärkt sich nun deshalb außerordentlich, weil die Erziehung zu Vernunft und Leistung für die neue bürgerliche Existenz in einem der Tradition unbekanntem Maß nötig, zugleich aber das öffentliche Schulwesen trotz aller Reformversuche auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer noch sehr unterentwickelt ist. In ihrer verbliebenen Restfunktion übernimmt die bürgerliche Familie also die Aufgabe, ihre Kinder 'aufzuklären'. Diese können sich wiederum aufklären lassen, da sie von der familiären Gesamtarbeit im Haus entlastet sind. Solche Möglichkeiten und Notwendigkeiten führen zur Entstehung der Kinder- und Jugendliteratur in der Spätaufklärung, außerdem dürften sie für die spätere Begriffsverengung der 'Aufklärung' zur 'Sexualaufklärung' der Jugendlichen durch die Eltern verantwortlich sein, die in der Tat eines der Kernstücke der neuen bürgerlichen Erziehung abgibt und – der Tradition des 18. Jahrhunderts entsprechend – außerordentlich triebfeindlich ist. In ihrer gesamthistorischen Auswirkung gehen die neu definierten Pflichten der Familie ihren Kindern gegenüber freilich darüber hinaus: Das 18. Jahrhundert wird mit deutlichem Übergewicht der Spätaufklärung zum 'pädagogischen Jahrhundert', zum Jahrhundert mit der größten sozialen, nämlich vorstaatlichen Aktivität in Sachen Erziehung.

## **Dialektik in den Geschlechterrollen des 18. Jahrhunderts. Über den Alltag von Rationalität und Empfindsamkeit**

Die bürgerliche Familie hat sich also in zwei verschiedene Bereiche abgespalten: in den öffentlichen Beruf des Mannes und in das private Dasein der Kernfamilie. Das Leben im Haus verändert sich zum Leben in familiären Kleingruppenbeziehungen, denen in der Welt draußen das Geschäft, das Amt oder auch die Durchsetzung auf dem literarischen Markt gegenüberstehen. Dies ist ein Bruch mit der Tradition, dessen Auswirkung auch deshalb nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, weil er zu jenen Gegensätzen zwischen den Geschlechterrollen führt, die noch bis in die Gegenwart zu verfolgen sind.

Die alte 'familia' ist durch traditionale Statuszuweisungen auch rechtlich festgelegt. Herrschafts- und Gehorsamsverteilung im Zwangszusammenhang der Hausökonomie verwandeln alle Personen, den Hausherrn und die Hausfrau inbegriffen, zu Trägern von objektiv bestimmbareren Funktionen für das Haus. Sie depersonalisieren sie zugunsten einer übergreifenden, weltlichen und religiösen Ordnung. Mit der Auflösung des ganzen Hauses' ist solch eine Ordnung hinfällig, weshalb die Literatur der Aufklärung davon abgeht, Familie und Ehe als depersonalisiertes Statusgefüge festzulegen. Sie begreift die Geschlechter allmählich als 'Menschen' mit naturrechtlichem Anspruch auf 'Glückseligkeit', sie säkularisiert also die Ehe zu einem individuell geschlossenen 'Vertrag' zwischen gleichen Partnern zur 'wechselseitigen Unterstützung'. Dies schließt ein Kündigungsrecht bei einseitigem Vertragsbruch ein, bereitet spätere Scheidungsgesetze vor, beseitigt die Herrschaft des 'Familienvorstands' allerdings ebenso wenig, wie die politische Vertragstheorie des aufgeklärten Absolutismus die prinzipielle Autorität des Fürsten untergrub. Die Herrschaft des Mannes in der Familie bleibt als Teil gesamthistorischer Autoritätsverhältnisse bestehen. "Die Weiber können, kraft der Huld der Gesetze, nicht sehr viel mehr ohne Vormund und Beihülfe unternehmen, als aufstehen und zu Bette gehen."

---

### Aufgaben:

1. Arbeiten Sie stichwortartig die Kernaussagen zu den Begriffen „ganzes Haus“ und „Kernfamilie“ heraus.
2. Welche Bedeutung spielt die Erziehung für die bürgerliche Familie der Aufklärung?
3. Wie werden „Ehe“ und „Familie“ in der Literatur der Aufklärung thematisiert? Stellen Sie Beziehungen zu „Emilia Galotti“ her.